

INFORMATION ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN

(gemäß §8a Störfallverordnung)

1. Name des Betreibers

Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH
Schillerstraße 98
63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/40-0
aschaffenburg@calpam.com

Standort Betriebsbereichs:

Tanklager Kleinostheim
Mainparkstraße 18
Telefon: 06027/46850
Email: kleinostheim@calpam.com

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften der 12. BImSchV Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Der zuständigen Behörde (Landratsamt Aschaffenburg) wurde die Anzeige nach §7 Abs. 1 der **12. BImSchV** vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Das Tanklager der Calpam dient ausschließlich der Lagerung und dem Umschlag von Heizöl und Dieselmotorkraftstoff. Dabei werden die nachfolgend genannten Mitteldestillate in das Umschlaglager aufgenommen und an den Tankfahrzeugen bzw. an die angeschlossene Tankstelle abgegeben:
Diesel DIN EN 590, Heizöl, DIN 51603-1

In geringen Mengen wird auch Biodiesel angenommen. Die Übernahme erfolgt direkt in die Dieseltanks und dient ausschließlich der Zumischung der biogenen Komponenten gemäß **36 BImSchV**.

Im vorhandenen Schmierstofflager werden bis zu maximal 1000 Liter ethanolhaltiger Scheibenreiniger gelagert. Dieser wird ohne weitere Verarbeitung / Behandlung weiter verkauft.

Neben dem Rasthofgebäude befindet sich außerdem ein unterirdischer Behälter (Volumen: 6,4 m³) für Flüssiggas (Propan). Das Flüssiggas wird ausschließlich zum Heizen und Kochen im Gasthof verwendet.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Anlieferung (Heizöl / Diesel) erfolgt per Tankschiff. Dabei wird die Löschleitung an den Schiffsflansch angeschlossen und das Tankschiff entleert. Anlieferung von Biodiesel erfolgt an einer Füllstelle an der südwestlichen Seite des Tanklagers über einem befestigten Bereich, der als flüssigkeitsdichte Auffangwanne ausgeführt ist. Die Abgabe von Diesel und Heizöl erfolgt per Straße über Tankfahrzeuge. Diese fahren an die Befüllstation heran und werden vom Fahrer über ein Rohrleitungssystem mit Füllarm beladen (Toploading). Die gleichzeitige Befüllung von mehreren Fahrzeugen ist möglich. Die Werkstraße ist ausreichend dimensioniert, so dass zwei Fahrzeuge problemlos aneinander vorbeifahren können.

Die Anlieferung des Flüssiggases erfolgt per TKW. Während des Befüllvorgangs wird das Areal um den Tank großflächig abgesperrt, sodass die Gefahr eines Störfalls so gering als möglich gehalten wird.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen bei gefährlichen Stoffen (Generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung)

Wichtige Stoffdaten von Heizöl EL

Flammpunkt	>55 °C	Zündtemperatur	210-320 °C
UN-NR.	1202	Klasse	Ziffer 3, III ADR
Gefahrkennzahl	30	Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Nickelgehalt	< 1,4mg/kg	Schwefelgehalt	>50mg/kg
Dichte bei 15 °C	>845 kg/m ³	Stickstoffgehalt	>200mg/kg
Heizwert	>= 4200kJ/kg	Abbrandgeschwindigkeit	0,096kg/m ² .s

Wichtige Stoffdaten von Dieselkraftstoff

Flammpunkt	>55 °C	Zündtemperatur	210-320 °C
UN-NR.	1202	Klasse	Ziffer 3, III ADR
Gefahrkennzahl	30	Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Nickelgehalt	< 1,4mg/kg	Schwefelgehalt	>10mg/kg
Dichte bei 15 °C	820-845 kg/m ³	Stickstoffgehalt	>200mg/kg
Heizwert	> 4200kJ/kg	Abbrandgeschwindigkeit	0,096kg/m ² .s

Wichtige Stoffdaten von Propan

Flammpunkt	-104 °C	Zündtemperatur	470 °C
UN-NR.	1978	Klasse	Ziffer 2.1
Gefahrkennzahl	223	Wassergefährdungsklasse	nwg
Dichte bei 15 °C	2 kg/m ³	Siedepunkt	-42 °C
Untere Explosionsgrenze	1,7 Vol.-%	Obere Explosionsgrenze	10,8 Vol.-%

Wichtige Stoffdaten von „Alles Klar“ Winterkonzentrat

Flammpunkt	23 °C	Dampfdruck bei 20 °C	59 hPa
Siedepunkt	78 °C	Zündtemperatur	425 °C
Dichte bei 20 °C	0,915 g/cm ³	Obere Explosionsgrenze	15 Vol.-%
Untere Explosionsgrenze	3,5 Vol.-%		

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Im Falle eines **Störfalls** gem. §2 Nr. 7 der **12. BImSchV** wird die Feuerwehr umgehend informiert. Den Anweisungen der Feuerwehr im Einsatz ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei Austritt von wassergefährdenden Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Anlagen verfügen über ausreichend dimensionierte Auffangwannen bzw. Rückhaltesysteme. Beim Austritt der genannten Stoffe kann es in keinem Fall zu einer Freisetzung von Gasen oder Dämpfen kommen, die zu einem Brand oder einer Explosion führen.

Ein Austritt von wassergefährdenden Stoffen mit Auswirkungen auf die Umwelt oder Bevölkerung wird ausgeschlossen.

Der beim Rasthof vorhandene unterirdische Flüssiggastank wird regelmäßig durch eine befähigte Person und alle 5 Jahre durch eine Zentrale Überwachungsstelle (ZÜS) kontrolliert. Damit ist sichergestellt, dass der Tank dem Stand der Sicherheitstechnik entspricht. Während des Befüllens des Tanks wird die Werksstraße gesperrt. Ein Brand oder eine Explosion wird durch die genannten und zusätzlich vorhandenen sicherheitstechnischen Maßnahmen ausgeschlossen.

Die entzündbaren Stoffe (ethanolhaltige Scheibenreiniger) werden nur in sehr geringen Mengen in einem Lager, welches mit Brandschutzwänden umgeben ist, in dicht verschlossenen Behältern gelagert. Ein Umfüllen findet nicht statt. Daher kann hier ein Brand oder eine Explosion ebenfalls ausgeschlossen werden.

Sollte trotz der umfangreichen am Standort vorhandenen sicherheitstechnischen Maßnahmen ein Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Wetterlage dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf den Standort beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2 der 12. BImSchV fand am 08.08.2018 statt.

7. Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können:

Landratsamt Aschaffenburg / Regierung von Unterfranken

Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion können bei diesen Behörden eingeholt werden.

8. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen wir gerne auf Anfrage.

Kontakt Tanklager Kleinostheim: Dieter Günther, 0172/6533600

Zusätzliche wichtige Informationsstellen und Rufnummern:

Landratsamt Aschaffenburg:	06021/394-0
Regierung von Unterfranken:	0931/380-00
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg:	06021 5861-0